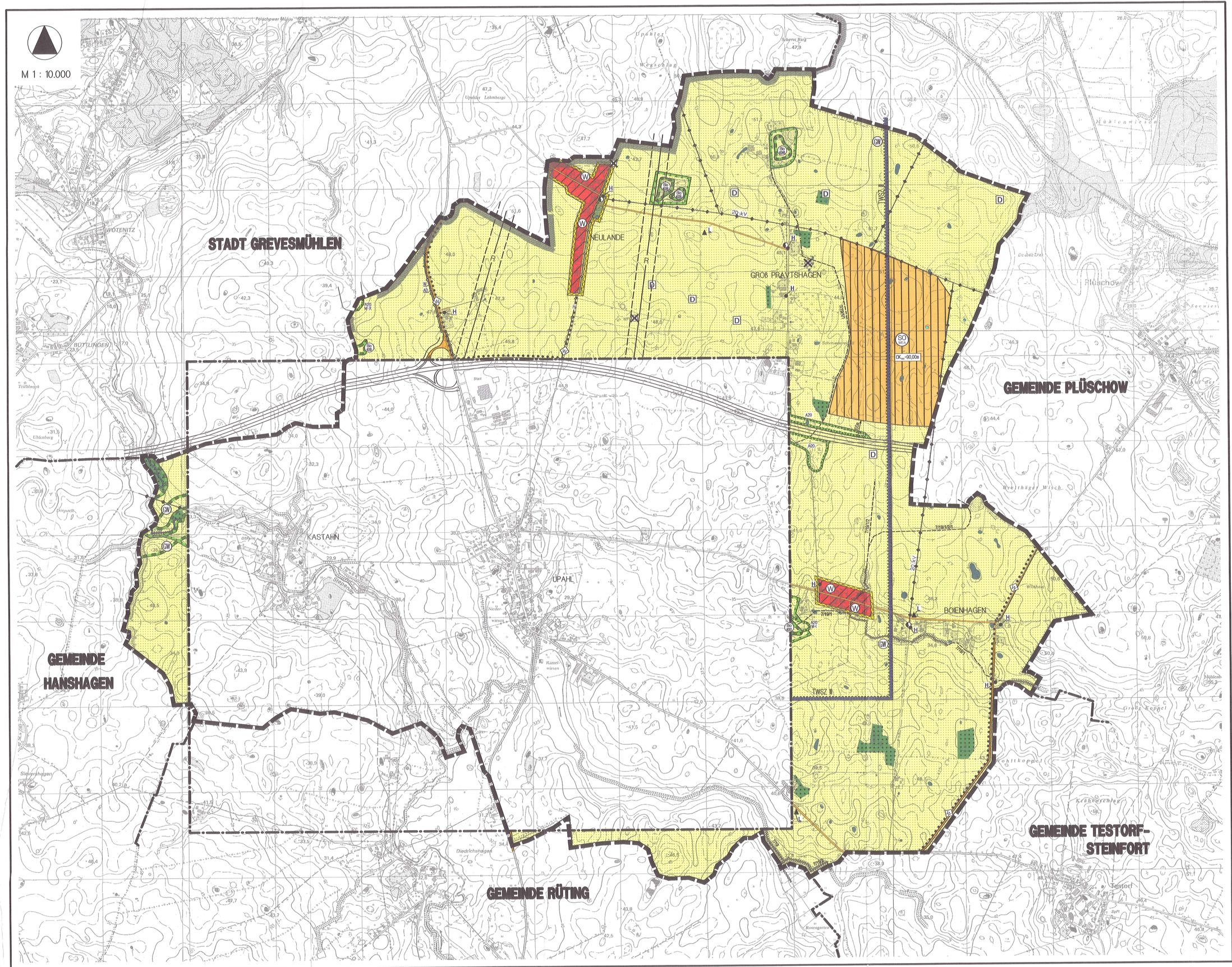

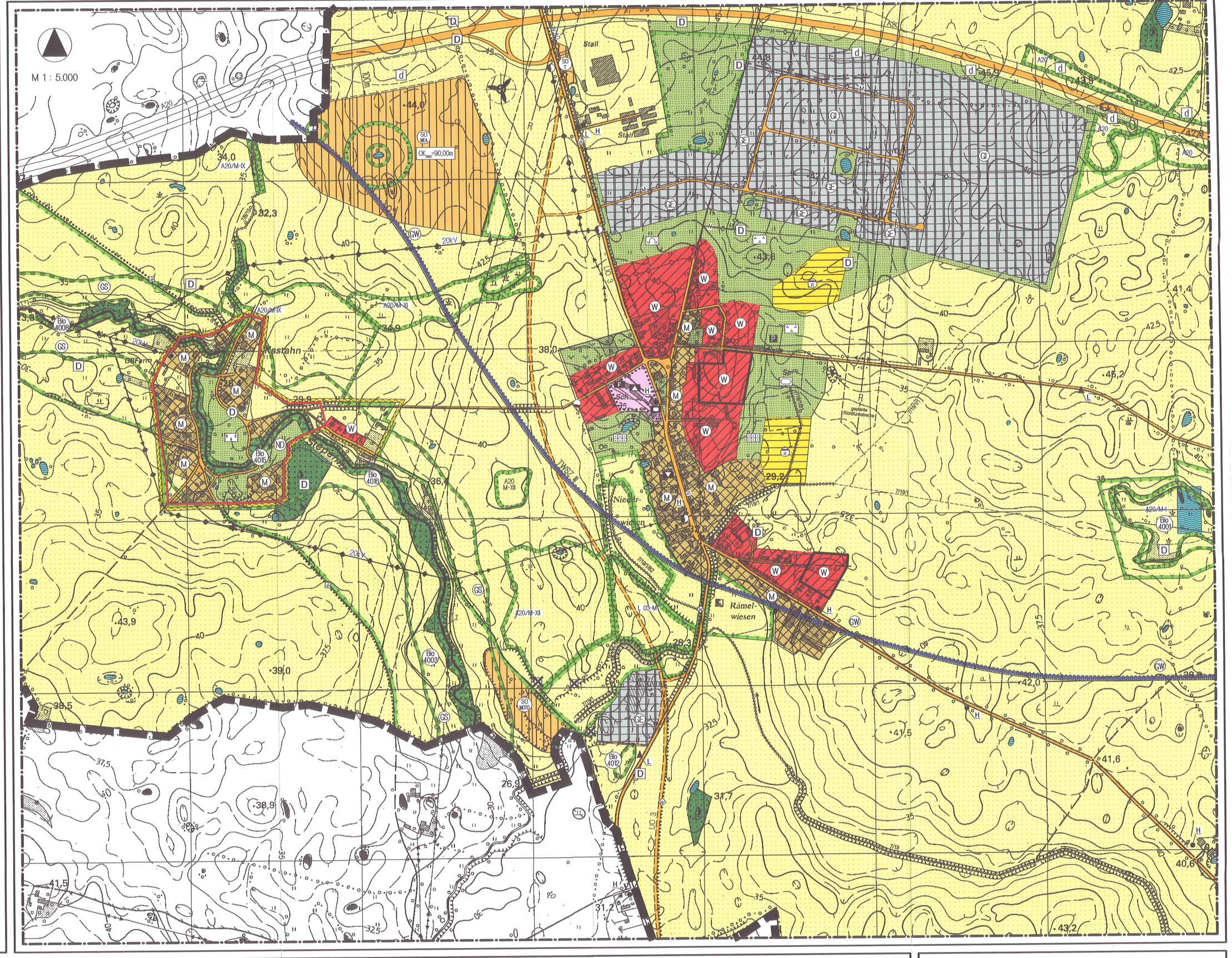

ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen | Erläuterung | Rechtsgrundlagen

DE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG — Par. 5 (2) 1 BauGB

W — Wohnbauflächen (gem. Par. 1 (1) 1 BauNVO)

M — Gemischte Bauflächen (gem. Par. 1 (1) 2 BauNVO)

DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG SOWIE NACH DEM ALLGEMEINEN MAß DER BAULICHEN NUTZUNG — Par. 5 (2) 1 BauGB

G — Gewerbegebiete (gem. Par. 8 BauNVO)

I — Industriegebiete (gem. Par. 9 BauNVO)

S — sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) – Tankstelle

S — sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) – Motocrossbahn

S — sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) – Windenergieanlagen

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN — Par. 5 (2) 2 BauGB

Flächen für den Gemeinbedarf

A — Schule

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

F — Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE — Par. 5 (2) 3 BauGB

Autobahn A20

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege

P — Ruhender Verkehr

Hauptwanderweg

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN UND DIE ABWASSERBESEITIGUNG — Par. 5 (2) 4 BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen

Wasser

R — Regenwasserrückhaltebecken

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER LEITUNGEN — Par. 5 (2) 4 BauGB

oberirdisch (20kV – Mittelspannungsleitung)

unterirdisch (W – Wasserleitung; AD – Abwasserdruckleitung; M – Mitteldruckleitung – Gas; H – Hochdruckleitung- Gas; N – Niederdruckleitung- Gas)

GRÜNFLÄCHEN — Par. 5 (2) 5 BauGB

Grünfläche

Wiese

Dauerkleingärten

Schutzgrün

A — Parkanlage

P — Parkplätze auf Grünfläche

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT — Par. 5 (2) 7 BauGB

Wasserflächen

TWSZ II — Schutzgebiete für Grundwassergewinnung

Trinkwasserschutzzone, z.B. II

Hauptvorfluter und Binnengräben in Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes

– oberirdisch

– unterirdisch

T/B/I — Bezeichnung

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD — Par. 5 (2) 9 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT — Par. 5 (2) 10 BauGB; Par. 5 (4) 10 BauGB

Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Biotope

A20/M-N — Abstandsflächen zu Biotopen

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, z.B. Ausbuchtung A20 mit Maßnahmen Nr.

Gewässerschutzstreifen

Naturdenkmal

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ — Par. 5 (4) BauGB; Par. 9 (6) BauGB

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale) / Bodendenkmal die dem Denkmalschutz unterliegen

Kennzeichnung von Bodendenkmalbereichen

SONSTIGE PLANZEICHEN

Altlastverdachtsfläche

Gemeindegrenze der Gemeinde Upahl

Richtfunkstrecke der Telekom mit Sicherheitsbereich

Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist — Par. 5 (2) 1 BauGB

Laufende Nr. der Biotope in der Planzeichnung LV. mit Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan

vorhandene Windenergieanlage

Umgrenzung der Wohnbauflächen mit raumordnerischem Vorbehalt

WEA — HN 100 — maximale Bauhöhe für Windenergieanlagen unter Vorbehalt, dass nicht andere Gründe eine Reduzierung erfordern (Schall,Schatten, Denkmalpflege...)

VERMERK — Par. 5 (4) BauGB

Freihaltetrasse für sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße. Trassenverlauf in Planung – Gegenstand anderer Fachplanung

HINWEIS:

Eine vollständige Übersicht und Darstellung der §20 Biotope nach LNatG M-V, erfolgt im Erläuterungsbericht. Für das Gemeindegebiet

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.09.1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vom 17.09.1990 bis zum 24.09.1990 sowie durch Veröffentlichung in der Zeitung "OZ" am 08.10.1994 und in den "LN" am 08.10.1994 erfolgt.

Upahl, den 13.02.2004 (Siegel) Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist ebenfalls durchgeführt worden.

Upahl, den 13.02.2004 (Siegel) Bürgermeister

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Upahl, den 13.02.2004 (Siegel) Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.08.1994 und zuletzt am 21.02.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Upahl, den 13.02.2004 (Siegel) Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 18.08.1994 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Upahl, den 13.02.2004 (Siegel) Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 17.10.1994 bis zum 18.11.1994 während der Dienststunden nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung in der Zeitung "OZ" am 08.10.1994 und in den "LN" am 08.10.1994 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Upahl, den 13.02.2004 (Siegel) Bürgermeister

7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht ist nach der öffentlichen Auslegung (Zif. 6) geändert worden.
Daher haben die 2. Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit von 28.09.1997 bis zum 29.09.1997 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen.
Dabei ist bestimmt worden, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung in der Zeitung "OZ" am 18.07.1997 und in den "LN" am 18.07.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Upahl, den 13.02.2004 (Siegel) Bürgermeister

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht ist nach der öffentlichen Auslegung (Zif. 6) geändert worden.
Daher haben die 3. Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 11.02.2002 bis zum 15.03.2002 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen.
Dabei ist bestimmt worden, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung in der Zeitung "OZ" am 31.01.2002 und in den "LN" am 31.01.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Upahl, den 13.02.2004 (Siegel) Bürgermeister

9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.06.2002 geprüft.
Das Ergebnis ist abgestellt worden.

Upahl, den 13.02.2004 (Siegel) Bürgermeister

10. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.02.2004 unter Berücksichtigung aktueller gemeindlicher Zielvorstellungen erneut geprüft und präzisiert.

Upahl, den 13.02.2004 (Siegel) Bürgermeister

11. Der Flächennutzungsplan wurde am 12.02.2004 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.02.2004 gebilligt.

Upahl, den 13.02.2004 (Siegel) Bürgermeister

12. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 28.02.2004, Az.: VII 230c - 512.111 - 58.100 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Upahl, den 04.09.2004 (Siegel) Bürgermeister

13. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ erfüllt.
Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlass des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom _____ bestätigt. ergänzt Hinweise

Upahl, den 04.04.2004 (Siegel) Bürgermeister

14. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Upahl, den 04.04.2004 (Siegel) Bürgermeister

15. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Veröffentlichung in der "Ostsee Zeitung" am 24.04.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsvorschrift und auf Rechtsfolgen (Par. 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 24.04.2004 wirksam geworden.

Upahl, den 26.04.2004 (Siegel) Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE UPAHL

Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 9
23936 Grevesmühlen
Tel. 03881/705-0
Fax 03881/705-50

Planungsstand: 26. Februar 2004

ENDGÜLTIGES EXEMPLAR